Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz

Flurkarte/Auszug aus der Liegenschaftskarte zur Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet

„Nauen-Brieselang-Krämer"

Blatt 371 von 376

Landkreis : Oberhavel
Gemarkung: Vehlefanz
Flur: 2 (Teil 1 von 1)

Legende: Schutzgebietsgrenze

Maßstab: 1 : 2.000

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Im Auftrag

Potsdam, den 01. 06. 07

Stepanek-Rossel

(Dienstsiegel)

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
– Liegenschaftskarte –
Amtlicher Maßstab 1:2000
Auszug vom 23.08.2006
Antrag-Nr.:

Landkreis Oberhavel
Kataster- und Vermessungsamt

Gemeinde: Oberkrämer
Gemarkung: Vehlefanz
Flur: 2
Flurstücke: 50/1, 29

Der Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Er ist gesetzlich geschützt und darf nur mit Zustimmung des Katasteramtes vervielfältigt, umgearbeitet, veröffentlicht oder an Dritte weiter gegeben werden. Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch sind jedoch zulässig (Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Die dargestellten Karteninhalte wurden aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet und gewährleisten nicht unbedingt die Lagegenauigkeit des angegebenen Maßstabs.